№ 26. 1827.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 31. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
= = polnische = 1 = 18¾ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = 18¾ = und
= = polnische = 2 = — =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 31. März 1827.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 26. März. Se. Majestät der König haben dem Gerichtsschulzen Goldbeck zu Potzlow, Amts Gramzow, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Referendarius v. Westhoven, zum Landrath des Kreises Ahaus im Münsterschen Regierungs-Bezirk allergnädigst zu erneunen geruht.

Der Königl. Großbritannische Legations-Sekretair Hr. Talbot ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 22. März. In München wird am 18. d. die erste öffentliche Schutzpocken-Impfung an allen Kindern vorgenommen, die bis zum 1. Januar d. J. geboren wurden und impffähig sind; denn die natürlichen Blattern zeigen sich daselbst so stark, daß der Magistrat, wie man vernimmt, ein eigenes Hospital für Pockenkranke in einiger Entfernung von der Stadt anlegen will.

Nach einer Bekanntmachung der K. Baierschen Regierung des Untermainkreises vom 15. März sind

zur Verbesserung der Leinwand-Fabrikation folgende Prämien für dies Jahr bestimmt: 1) für die Ausmittelung der besten, den Verhältnissen des Inlandes am meisten entsprechenden und zugleich die Waare schonenden Schnell-Bleich-Methode 1000 Fl.; 2) für Herstellung einer verbesserten Bleichanstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt u. s. w. eine Prämie von 2000 Fl. und eine von 1500 Fl.

Zu Weiler in Baden hatte man am 10. März ein starkes Gewitter, das zweite daselbst in diesem Jahre. Beide zündeten. Durch das erstere am 11. Jan. brannte auf dem Brogach ein Haus ab, bei dem letzten ein Haus zu Erdmannsweiler, in welchem drei Familien ihr ganzes Eigenthum verloren.

Die Bremer Zeitung behauptet in einem ausführlichen, auf geographische Belege gestützten Artikel, daß die Folge des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland und Persien keine andere seyn könne, als daß Rußland in dem Araxes eine feste Gränze zwischen Georgien und Persien erhalten werde, wodurch der große Zweck, der Handels- und Völkerverkehr, und die künftige Erhebung von Tiflis in Georgien zu einer der ersten Handelsstädte Asiens, erreicht werden würde.

Niederlande.

Brüssel den 21. März. Hr. Germain, Rath bei unserer Gesandtschaft in Rom, ist noch nicht dorthin zurückgekehrt. Neulich hat er dem Erzbischof von Mecheln einen Brief des Kardinals Capellari, eines der Unterhändler des heiligen Stuhls, überbracht.

Die Städte Dendermonde und Charleroi sind zum Theil unter Wasser gesetzt. Die Flüsse in Holland sind noch immer sehr hoch.

Schweiz.

Den 19. März. Die vieljährigen Unterhandlungen mit Rom wegen der Reorganisation und des neuen Umfanges des Bisthums Basel sind zu Anfang dieses Monats zu Ende gediehen, nachdem der Römische Hof bei seinen Ansprüchen beharrlich verblieben war, die Kantone aber auf die ihrigen nach und nach verzichtet hatten, und zuletzt auch die lange, standhafte Opposition der Regierung des Kantons Aargau aufgehört hatte, so daß auch sie auf die Wahl ihrer Domherren verzichtet hat. Man sieht nun dem Eintreffen der Römischen Bulle entgegen, womit dann die Diöcesan-Schöpfungen in den seit 1814 von Konstanz abgerissenen Schweizer-Kantonen vollendet seyn werden. Das für das renovirte Bisthum Basel in Solothurn aufzustellende Domkapitel erhält unbedingt Römische Komposition. Die Jesuiten von Freiburg hatten mehrmals schon versucht, nach Solothurn vorzurücken, und ihr dortiges, noch im vormaligen Zustande befindliches Haus und Vermögen wieder in Besitz zu nehmen; die Versuche mißlangen, jetzt aber gewährt die neue Bisthumsorganisation Hoffnungen, wie sie zuvor nie gehegt werden konnten. Rom wählt das erste Domkapitel, in welches somit gewiß kein den Jesuiten abholder Mann ernannt wird; das von Rom gewählte Domkapitel ernennt den Bischof; der Bischof hat 10,000 Fr. Einkünfte, ohne die Bisthums-Taxen, welche mindestens auch 3000 Fr. abwerfen.

Italien.

Den 11. März. Das 1. Bataillon des Oestr. Regiments Deutschmeister ist den 7. d. in Rom angekommen und am 9. von dort wieder abgegangen. Es ist dies die letzte Abtheilung der aus Neapel abziehenden Oestr. Truppen, und wird am 28. d. zwischen Ferrara und Polesilla den Po passiren.

Am 5. März Nachmittags erschien, wie in einem Schreiben aus Livorno gemeldet wird, das dem Lord Cochrane gehörige Schiff Einhorn, in der Nähe des Molo, und fuhr vor dem für den Vicekönig von Egypten erbauten Schiffe vorüber, segelte aber, statt einzulaufen, wieder weg. Am 6. hat es sich, ungefähr drei Miglien von hier, abermals blicken lassen. Der Zweck dieses Besuchs scheint ziemlich deutlich zu seyn; auch hat Hr. Rossetti, der Agent des Pascha, die Anstalten zur Abfahrt des Fahrzeugs, die er in diesen Tagen getroffen, gleich wieder einstellen lassen.

Türkei.

Konstantinopel den 24. Febr. (Aus der Allgemeinen Zeitung.) Bis heute hat der Brittische Botschafter Herr Stratford-Canning noch keine Antwort auf seine wegen der Pacifikation Griechenlands übergebene Note. Der Marquis von Ribeaupierre, welcher am 19. eine dreistündige Conferenz mit dem Reis-Effendi hielt, hat alle bisherigen Verhandlungen des Hrn. v. Minciaky in Betreff der Griechen gutgeheißen. Man will sogar wissen, er habe dem Reis-Effendi, mit welchem er früher als mit dem Großwesier konferirte, erklärt, Rußland und England seien vermöge des Petersburger Konferenzprotokolls vom 4. April 1826 in Bezug auf Griechenlands Emancipation unwiderruflich vereint. Sämmtliche Europäische Minister haben, gleich nach der Entwickelung der Gesinnun-

gen des Hrn. v. Ribeaupierre, Depeschen an ihre Höfe abgesendet.

Dasselbe Blatt enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 28. Februar: Am Tage nach seiner Ankunft begab sich der Marquis von Ribeaupierre in Galla mit seinem ganzen Gefolge in die Griechische Kirche, und wohnte dem Gottesdienste bei. Unmittelbar darauf, und nachdem er seine Uniform abgelegt, machte er dem Reis-Effendi einen Besuch. Dem Vernehmen nach erklärte er demselben, daß er alle bisherigen Schritte des Hrn. von Minciaky in Bezug auf die Griechen, Namens seines Monarchen gutheiße, und die Pforte ernstlich ermahnen müsse, die, Griechenlands Pacifikation betreffenden, mit England verabredeten Anträge unverzüglich anzunehmen. Im weitern Verlauf dieser wichtigen Unterredung soll Hr. von Ribeaupierre erklärt haben, daß die bis jetzt nicht erfüllten Punkte der Präliminar-Konvention von Akierman nun secundair, und Griechenlands Pacifikation der Hauptgegenstand der Unterhandlung geworden. Die Pforte möge unverzüglich die ihr gemachten Vorschläge annehmen, sonst würde sie für allen Schaden, den die Griechischen Corsaren dem Europäischen Handel in der Folge zufügten, verantwortlich werden u. s. w. Man kann sich denken, in welche Verlegenheit diese neue Wendung der Unterhandlungen die Pforte sezzen muß, um so mehr, als der Französ. Botschafter Graf Guilleminot seitdem, und wie es scheint, unerwartet, erklärt hat, Frankreich sei dem Konferenzprotokoll vom 4. April 1826 ebenfalls beigetreten. Es scheint, daß er Instruktion hatte, sobald Hr. v. Ribeaupierre seine Anträge der Pforte mittheile, dieselben unbedingt zu unterstützen. Die Bestürzung über diese neue Wendung der diplomatischen Verhältnisse ist bei der Pforte sichtbar. Es läßt sich kaum vermuthen, daß sie die Anträge von drei so großen Mächten wie Rußland, England und Frankreich, ganz von der Hand weisen werde. In Pera scheint man noch vor kurzem nicht an einen gemeinschaftlichen Schritt dieser Mächte geglaubt zu haben; desto größer ist die Sensation, da das Benehmen des Russischen und Englischen Botschafters anzudeuten scheint, daß es nicht auf eine bloße Demonstration abgesehen sei.

Rußland.

Odessa, den 5. März. Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Febr. zufolge, hat Hr. v. Ribeaupierre gleich nach seiner Ankunft eine nachdrückliche, Hrn. v. Minciaky's Vorschläge bekräftigende Note in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten übergeben, so daß über die Stellung des russischen Hofes in Bezug auf die Pacifikation Griechenlands, kein Zweifel mehr übrig bleibt. Obgleich Hrn. v. Ribeaupierres Anträge ihrem ganzen Inhalt nach nicht bekannt sind, so ist doch so viel gewiß, daß sie nicht nur im Einklang mit denen des brittischen Botschafters stehen, sondern daß die Ueberreichung auf eine so kategorische Weise erfolgte, als man es in Pera keineswegs vermuthet hatte. Hr. v. Ribeaupierre hatte seitdem am 19. eine lange Konferenz mit dem Reis-Effendi, wobei dem Vernehmen nach auch die Präliminair-Artikel von Akjermann zur Sprache gekommen sind. Bekanntlich sind diese Artikel, so weit sie die Moldau und Wallachei betreffen, in diesen Fürstenthümern bis jetzt noch gar nicht publizirt, viel weniger in Ausführung gebracht. Man sollte aber fast vermuthen, daß sich die Pforte auch nicht beeilt hat, die übrigen Artikel zu erfüllen. Mit Begierde sieht man daher dem Resultat der jetzt angefangenen definitiven Verhandlungen entgegen.

Frankreich.

Paris den 20. März. Am 16. konnte in der Deputirtenkammer keine Berathung vorgenommen werden, weil keine hinreichende Zahl von Deputirten anwesend war. Um 3 Uhr befragte der Präsident die Versammlung, ob sie noch länger warten wollte; wonach er, auf das von allen Seiten erschallende „Nein," die Sitzung aufhob. Am 17. wurden mehrere Gesetze, Lokalgegenstände betreffend, nach einer kurzen Berathung ohne Widerspruch angenommen.

Gestern hat der Siegelbewahrer der Pairskammer das von der Kammer der Deputirten angenommene Gesetz über die Polizei der Presse vorgelegt.

Aus Bordeaux schreibt man, der Grund, warum die Span. Armee an der Portug. Gränze eine rückgängige Bewegung gemacht habe, sei der, daß täglich eine nicht unbedeutende Anzahl Span. Soldaten nach Portugal desertirt wären, weshalb es nöthig befunden worden sei, sie von der Gränze zu entfernen.

In der Gegend von Lyon ist die Rhone ungemein gewachsen; die Vorstadt auf dem linken Ufer des Flusses (Brotteaux) stand am 14. schon ganz unter Wasser, und man war sehr besorgt, daß die Ueberschwemmung ärger werden möchte.

Die Etoile war von dem Courier français aufgefordert worden, sich darüber zu erklären, ob der

Herzog von Wellington je Marschall von Frankreich gewesen sei. Die Etoile antwortet, der Herzog v. Wellington habe diese Würde nie in Frankreich erhalten, ob er gleich eine ähnliche in 13 verschiedenen Staaten führe, nämlich in England, Rußland, Oestreich, Preußen, den Niederlanden, Spanien u. s. w. Der Courier hatte dabei bemerkt, daß der Fürst v. Hohenlohe, der den Titel, Marschall von Frankreich, erhalten hat, ein Fremder, und davon nie ein Beispiel gesehen worden sei. Die Etoile führt nun das Beispiel des Marschalls von Sachsen und des Marschalls von Löwenthal an.

Hr. Morgat ist wegen seines Talents und wegen des bei 32 Luftreisen gezeigten Muthes zum Königlichen Luftschiffer ernannt worden.

Sechs Griechische aus der Sklaverei losgekaufte Waisen sind dieser Tage in Lyon angekommen. Das dasige Comité hat sie nach Basel geschickt, indem das Comité dieser Stadt sich der Erziehung unterzogen hat.

Die Etoile, heißt es im Courier fr., ist gewohnt, alles dasjenige Lügen zu strafen, was in der Straße Rivoli oder zu Montrouge, wo ihr nach einander die Befehle ertheilt werden, Mißfallen erregt. Daher ist ihr Abläugnen ganz und gar gleichgültig geworden, und welches Vertrauen kann dasselbe auch einflößen, wenn oft die Erfahrung gelehrt hat, daß dasjenige, was sie am Abend läugnete, am andern Morgen in Erfüllung ging, und da dieses Blatt keine andere Wahrheit kennt, als was für den Augenblick seinen beiden Herren convenirt. Wir beharren daher auch gegen die Etoile fest darauf, als auf einer positiven Thatsache, daß Hr. Canning an der Spitze des Brittischen Cabinets stehen werde, und daß er vom Könige den Auftrag hat, das Ministerium nach dem Bedürfnisse seines Systems wieder zu organisiren und zu vervollständigen, indem dieses System keine Abänderung erleiden wird. Wir besitzen hierüber neue Zeugnisse, die gar keinem Zweifel mehr Raum geben.

Der Herzog v. Vicenza (Caulaincourt) hat noch auf seinem Todtenbette erklärt, daß er weder an der Hinrichtung noch an der Gefangennehmung des Herzogs von Enghien den mindesten Antheil gehabt. Seine Sendung nach Straßburg 1804 betraf einzig und allein den Englischen Agenten Drake; die Verhaftung des Herzogs von Enghien war dem General Ordenner aufgetragen.

Neben dem Preßgesetz, welches fast allein die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, sind immer noch einzelne merkwürdige Gegenstände an unserm politischen Horizonte sichtbar, deren unsere täglichen Beobachter nicht erwähnen. Man spricht häufig von einer geheimen Regierung, und so wie die Ehrfurcht es nicht erlaubt, die Namen der sichtbaren Regierung neben das sichtbare Ministerium zu stellen, so nennt man noch vielweniger die Namen der geheimen Regierung. Aber auch das geheime Ministerium nennt man nicht, während man das sichtbare nur allzu oft nennen hört. Von diesem geheimen behauptet man bisweilen, daß es unermeßliche Wohlthaten austheile, wovon das sichtbare Ministerium keine Anzeige mache, vielleicht auch keine Kunde habe; daß es in der Sache der Presse einen für das sichtbare unbekannt gebliebenen Gang gegangen sei und noch gehe; daß die Grundlage seiner Politik durchaus nichts Leidenschaftliches zulasse, weil es nie solchen Angriffen ausgesetzt seyn kann, wie das sichtbare, und daß sogar sein Gesichtspunkt immer das Kluge und das Räthliche vielmehr, als das Bewußtseyn der Uebermacht sei. — Eine Tagesmerkwürdigkeit ist die nunmehr in allem Ernst in Anregung gekommene Geldforderung der Regierung zu Washington an Frankreich. Dieser Gegenstand ward schon unter Napoleon, der jedoch in Liquidationssachen wenig guten Willen hatte, mehr als einmal vor dem Staatsrath verhandelt. Die Forderung rührt daher, daß einst Napoleon den genialen Gedanken hatte, nicht, wie man sonst zu thun pflegt, Küsten und Häfen zu blokiren, sondern das große Weltmeer; er wollte seinen Bruder Hieronimus nach den Antillen schicken, und damit die Engländer nichts davon erfahren sollten, so ließ er alle Schiffe, die nach England oder Amerika steuerten, wegnehmen. Daraus entstand eine Rechnung mit den Amerikanern, die einst einem deutschen, in Prisensachen erfahrnen Diplomaten übertragen war, und anfänglich über 100 Mill. Fr. betrug. Die jetzige Forderung von Seite der Vereinigten Staaten beläuft sich nur auf etwa 40 Mill.; ein Beweis, daß die Liquidation beständig fortgesetzt, aber die Forderung nie anerkannt worden ist. Die Besorgniß, daß hieraus ein Bruch entstehen könnte, ist völlig grundlos. — Der in Deutschland ehehin auch bekannte Professor Lavaux, einer der gründlichsten Sprachgelehrten in Paris und ein würdiger Nebenbuhler der Französischen Akademie in Rücksicht auf das Wörterbuch, ist so eben im 78. Jahre gestorben. Er kam in den ersten stürmischen Zeiten der Revolution nach Paris; eine Merkwürdigkeit ist das

ehemalige Journal de la Montagne, das unter seiner Direktion, aber eigentlich unter dem Befehle der revolutionairen Zwingherren von 1793 stand.

Spanien.

Madrid den 11. März. Die Portug. Truppen verfolgten in drei Colonnen die Rebellen, so daß die Schaaren von Magessi und Montealegre über Abela, Noso und Santona nach Spanien sich zurückziehen mußten. An der Grenze und auf Portugiesischem Boden mußten sie ihre Waffen ablegen, worauf sie in unser Gebiet gelassen wurden. Die Abtheilung von Tellez-Jordao ist in dem Orte Constantin entwaffnet worden. Am Morgen des 8. wurden die Insurgenten nach dem für sie bestimmten Depot in Rioja, an der Gränze Arragoniens, abgeführt. Die Zahl der entwaffneten Portugiesen beträgt 3000 Mann, bestehend aus den Infanterieregimentern 6. 11. 14. 17. 21. 22.; den Regimentern leichter Infanterie Nr. 4. und 9., und den Kav. Reg. Nr. 2. 6. 9. 12. Der General Monnet hat Befehl, die abgelegten Waffen sofort den Portug. Gränzbehörden übergeben zu lassen.

Der Oberst des 3. Linienregiments ist abgesetzt worden. Er hatte zu Ende v. Mts. von den rebellischen Portugiesen, die nach Spanien gegangen waren, nur dem geringsten Theil die Waffen abgenommen.

Der König hat dem Brigadier Coppinger, ehemaligen Gouverneur des festen Schlosses von San Juan de Ulloa, das Ferdinandskreuz vierter Klasse, und das der zweiten Klasse allen andern verliehen, welche das Schloß vertheidigt haben und noch leben. Diese Verfügung ist nach Cuba an den dortigen Generalgouverneur abgeschickt worden.

Durch ein Königl. Dekret vom 24. v. Mts. wird verordnet, daß alle Douaniers hinführo zu dem Corps der Königl. Freiwilligen gehören sollen.

Vor 14 Tagen duellirten sich in Cadix ein Französischer Offizier vom 34. Linienregiment und ein Spanischer; der letztere wurde dabei erschossen. Die Französ. und Span. Behörden zogen Kundschaft über die Sache ein und erhielten die Gewißheit, daß der Spanier den Streit angefangen hatte.

Das Entlassungsgesuch des Generals Sarsfield soll angenommen und der Graf d'Espana als sein Nachfolger bestellt seyn. In unserer Beobachtungs-Armee herrschen starke Desertionen. Täglich laufen gegen 40 Soldaten davon, und dies hat die rückgängige Bewegung des Heeres veranlaßt. Man hat bemerkt, daß mehrere Soldaten größere Ausgaben machen, als sie mit ihrem Sold bestreiten können. Ein Offizier, Namens Balboa, ist mit 20 Reitern seiner Compagnie davongegangen. Die beiden Depots der Span. Deserteure in Portugal, sind in Salvaterra und Santarem; jenes unter dem Befehl des Hrn. Maucha, dieses unter dem des Hrn. Lazagna, vormaligen politischen Chefs von Segovia und Madrid. Sie erhalten militairische Unterweisung, und werden mithin bei ausbrechendem Kriege wohl gebraucht werden. Ob es Krieg geben werde oder nicht, darüber wird noch, wie der Constit. wissen will, in den Ministerversammlungen lebhaft berathen. Einer solchen Versammlung vom 7. d. M. wohnten auch die Staatsräthe und mehrere Räthe von Castilien bei; einige Herren riethen, den Krieg zu Ende Juni's, andere ihn gleich jetzt anzufangen. Uebrigens scheint es, daß die Constitutionellen in allen Provinzen wieder Muth bekommen. Das Elend des Volks nimmt zu; in allen Provinzen herrscht ein allgemeines Mißvergnügen. Die Regierung ist hierüber so besorgt, daß abermals die Rede davon ist, die Militairkommission wieder einzuführen. Trotz aller Vorstellungen der gemäßigen Partei fürchten wir, die Uebertriebenen möchten die Oberhand behalten, und dann die ehemaligen Greuel wieder anfangen.

Die Polizei ist in der Straße Prostas einem falschen Purificirungs-Bureau auf die Spur gekommen, das sich seine Gunst mit theurem Golde bezahlen ließ.

Unsere Regierung soll mit dem römischen Hof unterhandeln, daß die Ankunft des neuen päpstlichen Legaten noch aufgeschoben werde.

In der ältesten Kirche allhier (Santa Maria de la Almudena) sind dieser Tage große Kostbarkeiten von einer Million Realen an Werth gestohlen worden. Ein ähnlicher Diebstahl erfolgte 2 Tage darauf in einer andern Kirche.

Portugal.

Lissabon, den 5. März. Graf v. Villaflor ist den 26. v. M. in Villareal eingerückt.

Den 21. v. M. hat der Marquis v. Chaves die Stadt Chaves geräumt. Den folgenden Tag fanden sich die Offiziere der Regimenter 11. 17. 24. bei dem General Mello ein, der sie freundlich aufnahm.

Von dem Ministerium der geistlichen und Justiz-Angelegenheiten ist folgendes Kreisschreiben erlassen worden: „Da J. K. Hoh. die Frau Infantin-Regentin durch wiederholte Vorstellungen von verschiedenen Gouverneuren und Beamten der Provinzen

des Königreichs versichert worden ist, daß verschiedene Pfarrer und andere Welt- und Klostergeistliche die heiligsten Pflichten ihres Amts und ihrer religiösen Bestimmung mit Füßen treten, statt das Volk zu belehren und zu der Liebe und dem Gehorsam zu ermuntern, die unserm großmüthigen und rechtmäßigen König und Gebieter, Don Pedro IV., und den von ihm so edelmüthig bewilligten, weisen Gesetzen und politischen Institutionen gebühren, von der Kanzel herab und auf öffentlichen Plätzen, ja selbst im Beichtstuhl gegen dieselben zu sprechen, und mit der treulosesten Heuchelei zu lehren gewagt haben, daß besagte Gesetze und Institutionen den geheiligten Grundsätzen der römischkatholischen Religion zuwider laufen, zu der wir uns zu bekennen das Glück haben, indem sie mittelst der schändlichsten Verläumdung und der verworfensten Nichtswürdigkeit dem einfältigen, rechtlich gesinnten Volke irrige und abgeschmackte Vorurtheile einzuflößen suchen, durch welche sie dasselbe zur Revolution und zum Bürgerkriege verführen, der unglücklicherweise in einigen Distrikten des Königreichs ausgebrochen ist. J. K. H. befehlen demnach im Namen des Königs, daß der ehrwürdige Erzbischof-Primas und Pair des Reichs, unter Androhung schwerer Strafen, die nöthigen Befehle an sämmtliche Priester seiner Diöcese ergehen lasse, daß sie jeden Sonntag, bei der Feier des Hochamts, eine Anrede an ihre Pfarrkinder halten, und die Vortheile der in der Constitution vom Könige ihnen ertheilten Regierungsform darthun, ihnen in paßlichen Worten sämmtliche Artikel derselben und deren Uebereinstimmung mit den Grundsätzen unserer heil. Religion und die Jedermann obliegende Pflicht, denselben zu gehorchen, so wie die Größe des Verbrechens, wenn sie dies nicht thun, auseinandersetzen sollen. Auch soll derselbe, unter Androhung derselben Strafe, den unter ihm stehenden Behörden auftragen, die Geistlichen ihrer Diöcese nahmhaft zu machen, welche Theil an der Rebellion genommen oder gegen die Charte aufgerufen, öffentlich oder insgeheim ihre schändlichen Lehren gepredigt haben und den Rebellen anhängen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Und da Geistliche, die ihr Amt auf so schändliche Weise gemißbraucht, nicht ohne den größten Nachtheil für den Staat, Schaden für die Kirche und Skandal für die Gläubigen, es länger verwalten können, so geruhen J. K. H. dem ehrwürdigen Erzbischof und Primas, wie auch Pair des Reichs, dringend anzuempfehlen, diejenigen, welche solchergestalt in die Rebellion verwickelt sind, von der Fähigkeit, Gebete zu sprechen und Beichte zu hören, zu suspendiren, die Richter und andere Unterbehörden, die bei gedachten Verbrechen durch Zulassung oder verbrecherische Nachlässigkeit mitgewirkt, zu entlassen und die erledigten Stellen Geistlichen zu ertheilen, die vermöge ihrer Tugenden und ihrer Weisheit die Pflichten derselben würdig zu erfüllen vermögen. Palast von Ajuda, den 1. März 1827.

Zwei und sechzig Span. Offiziere und Soldaten waren bereits am 23. v. M. in der Stadt Porto versammelt, wo man eine größere Anzahl derselben erwartete. Briefe aus Elvas vom 19. melden das tägliche Eintreffen Span. Soldaten, welche eine Zuflucht in Portugal suchen; ihre Anzahl mehrt sich mit jedem Tage.

Großbritannien.

London den 20. März. Am 14. kamen Se. Maj. nach St. James und hielten Cour und geheimen Rath, gaben auch dem Erzbischofe von Canterbury, Hrn. Peel und den Lords Harrowby, Wellington und Beresford Audienzen. Sie kehrten Abends nach Windsor zurück.

Mittwoch gab der Herzog v. Wellington den Cabinets-Ministern ein Diner.

Eine Durchl. Person soll an Lady Liverpool geschrieben haben, daß aus Achtung und Rücksicht für ihren Gatten kein Premier-Minister vor Ostern ernannt werden solle.

Nach den gestrigen Times erwartet man, daß die Freunde des Grafen Liverpool in wenigen Tagen seine Resignation einsenden würden, und dann die neue Zusammensetzung des Ministeriums erfolgen würde. „Wir haben Grund zu glauben," fügen sie hinzu, daß Hrn. Cannings Einfluß vorherrschen wird. Es ist bemerkenswerth, daß verschiedene der Minister, welche Se. Maj. bei der ersten Nachricht von des Grafen Liverpools Unfall zu Rathe zu ziehen vorhatten, soviel Zartgefühl zeigten, jede Mittheilung darüber abzulehnen. Nichts, so versichert man uns aus einer Quelle, über welche bei uns kein Zweifel Bestand hat, kann das männliche, uneigennützige, wohlempfundene Benehmen des Herzogs v. Wellington in seinem ganzen Betragen seit dem Tode des Herzogs von York und der Krankheit des Lords Liverpool übertreffen. So sehr wir von dem Herzoge in Vielem abweichen und zumal in der über alles wichtigen Irischen Frage, sind wir es doch nicht weniger uns selbst als Sr. Gnaden schuldig zu bekennen, daß wir ihn für durchaus

redlich und grade, wie irrig oder getäuscht auch immer in seinen Ansichten, halten. Es geht ein Gerücht, daß Lord Granville unverzüglich nach Paris zurückkehren werde. Wir nehmen es jedoch für ausgemacht an, daß er London nicht verlassen wird, ehe nicht das Schicksal seines Patrons entschieden ist, insonderheit da der Traktat über Abmachung der Griechischen Angelegenheiten auf dem Punkt ist, in London unterzeichnet zu werden."

Die Times melden heute, daß Hr. Canning viel besser und gestern schon die Treppen in seiner Wohnung Geschäftshalber herunter gekommen sei, wo er nacheinander Conferenzen mit den Botschaftern Rußlands, Oestreichs, Frankreichs und den Gesandten Spaniens und Preußens gehabt. Die ärztlichen Consultationen über ihn seien eingestellt.

Hr. Huskisson ist ein wenig besser, aber noch immer nicht im Stande, seinen Geschäften obzuliegen.

Bei der Diskussion vom 16. über die Zulage für den Herzog v. Clarence erinnerte Hr. J. Martin, daß der im J. 1825. dem Herzoge von Cumberland bewilligten Zulage zur Erziehung seines Sohnes, vom Hause die ausdrückliche Bedingung angehängt worden, daß diese Erziehung in England geschehen solle, es sei denn, daß S. Maj. die Erlaubniß mit Ihrer eigenen Hand gäben, daß es im Auslande geschehen dürfe. Er fragte: ob das Geld gezahlt worden? ob Se. Maj. gedachte Erlaubniß gegeben? und aus welchen Gründen die Minister hiezu gerathen? Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, es sei das alles nicht geschehen, weil Se. K. H. die gesetzten Bedingungen nicht erfüllt hätten; (hört! hört!) sondern das Geld liege müssig, indem Se. Majestät nicht zu befehlen für gut befunden, daß der junge Prinz für jetzt nach England kommen solle. (hört!)

Den 17. saß das Unterhaus im Ausschuße über die Zulagen für den Herzog und die Herzogin von Clarence, welcher Vorschlag durchging, nachdem ein Amendement des Hrn. Hume, die Erwägung auf sechs Monate zu verschieben, mit 99 gegen 15 Stimmen verworfen worden war.

Hr. Whitmore hat zum 3. Mai einen Antrag auf einen Ausschuß über den Zuckerhandel angekündigt.

Erst gestern sind die letzten Korn-Resolutionen, unter warmen Debatten und nach Verwerfung mehrerer Amendements durch den Ausschuß des Unterhauses gegangen, das heute den Bericht des Ausschusses vernehmen wollte, um vermuthlich zur ersten Lesung der Bill zu schreiten. Die Minister haben keine weitere Aenderung mit den letzten Resolutionen vorgenommen, wie sie solches neulich mit Gerste und Hafer gethan.

Die heutige Sitzung des Unterhauses mußte schnell aufgehoben werden, weil ein Wahl-Ausschuß, der jedem andern Geschäfte vorgehen muß, wegen gewisser Umstände nicht zu Stande kommen konnte. Morgen wird ein namentlicher Aufruf der Mitglieder vorgenommen werden.

Das Oberhaus beschäftigt sich heute mit der zweiten Lesung der Bill wegen der Jagd-Gesetze.

Fortwährend kommen noch Petitionen für und wider die Katholischen Forderungen im Parlamente vor. Der Courier hatte am 17. einen heftigen Artikel wider den General-Anwald von Irland Hrn. Plunkett.

Das Dubliner Freeman's Journal vom 12. meldet: „Freitag nach Ankunft des Packetboots mit der Nachricht von der Niederlage der Katholischen Sache im Unterhause wurde Befehl nach dem Pigeon-house abgefertigt, fünf Millionen Gewehr-Patronen an die verschiedenen Garnisonen im Lande abzuschicken."

Gestern hielten die Britt. Katholiken eine große Versammlung in der Kron- und Anker-Tavern, wo sie Resolutionen in Beziehung auf die jüngsten Vorgänge im Unterhause faßten. Der Herzog v. Norfolk führte den Vorsitz. In Irland sind schon wieder sehr unruhige Indicien eingetreten.

Einer der Statthalter der Grafschaft Tipperary, Lord Glengall, hat die obrigkeitlichen Behörden zur Berathung über ein Gesuch bei der K. Regierung um Wiedereinführung der Aufruhr-Akte aufgefordert.

Der Morning-Chronicle, der wie alle übrigen Zeitungen noch immer über die Emancipation schreibt, hat einen langen Aufsatz über das Verhältniß der Katholiken und Protestanten in Schlesien, worin gezeigt wird, wie ruhig dort die protestantische Hälfte der Einwohner mit der katholischen jetzt lebt, obgleich die Katholiken anfangs gewiß nicht mit dem Tausch einer katholischen Regierung gegen eine protestantische zufrieden gewesen wären. Die Wirkung, daß die Katholiken sobald ihre Regierung liebgewonnen und jetzt als treue Preuß. Unterthanen betrachtet würden, müsse man den weisen Maaßregeln Friedrichs II. zuschreiben, der sich große Mühe gegeben habe, die katholische Geistlichkeit zu unterrichten. Es wäre jetzt dahin gekommen, daß es gewiß keinem Gliede der Preuß. Regierung nur ein-

falle, etwas vom Einfluß des Papstes zu fürchten. Uebrigens kommen in diesem Aufsatze die Fehler vor, daß die Schlachten an der Katzbach und bei Dennewitz fast allein durch Schlesische Landwehr gewonnen worden wären. — Obgleich wir für die Emancipation sind, so fiel es uns auf, daß in jener denkwürdigen Nacht vom 5. März, wo Canning, und andre, Preußen, Oestreich und Rußland als Beispiele anführten, wie ruhig Katholicken und Protestanten mit gleichen Rechten leben könnten, niemand den wichtigen Unterschied auffaßte, daß England eine repräsentative Regierung hat, die erwähnten Staaten aber nicht. — Der Morning-Chronicle spricht dann auch über die Südamerikanischen katholischen Geistlichen, die sich ganz gegen die Pabstbullen und Befehle gezeigt hätten, daß also dieser Einfluß nie unmittelbar, sondern nur nach Umständen sei, die man eben vermeiden müsse. Alle anderen Zeitungen reden auch über jenes Ereigniß in Schlesien, und sonderbar genug ziehen die Blätter, welche gegen die Emancipation sind, Folgerungen für ihre Meinung, so wie die andern für die ihrige daraus. (Die Berl. B. Z.)

Der Glasgow Courier enthält fortgesetzte Berichte von den Stürmen in den letzten Wochen.

In der Kirche zu Kentbury ließ neulich ein Pächter sein 23stes Kind taufen; alle 23 Kinder leben mit den Eltern.

Bekanntlich werden die beiden großen Männer Fox und Pitt beschuldigt, den Wein etwas stark geliebt zu haben. So kamen denn beide einst von Gastmählern, wo der Wein nicht gespart war, in das Parlament und trafen sich an der Thür. „Wahrhaftig," sagte Fox, „ich kann den Sprecher nicht sehen." „Schadet nichts," antwortete Pitt, „ich sehe dafür zwei."

In den Assisen des Nord-Circuits wurde neulich ein Italiener wegen Diebstahl vorgeführt. Nachdem die Thatsache bestätigt war, wurde der Dieb gefragt, ob er lauter Englische Geschwornen haben wollte oder halb Englische und die andere Hälfte von seinen Landsleuten. Er wählte das letzte und ward auf 7 Jahre exportirt. Diese humane Einrichtung besteht durch ganz England.

Zu einem Manne, der 2 Pfund Sterling gestohlen hatte, sagte der Richter, daß er zwar wohl nicht gehenkt werden würde (bekanntlich setzt das Gesetz diese Strafe schon auf 40 Sh. oder 2 Pfund Sterl.), sich aber auf Exportation für Zeit Lebens gefaßt machen müßte. — Oft, wenn der Dieb über 40 Sh. Werth gestohlen hat, aber sonst gar nichts Erschwerendes beim Diebstahl statt findet, so treffen die Geschwornen den Ausweg, daß sie zwar das „Schuldig" aussprechen, aber zugleich das Gestohlne für weniger als 40 Sh. erklären.

Der Courier theilt ein von dem Präsidenten Bolivar unterm 24. November zu Bogota erlassenes Dekret mit, welches Sicherheitsmaaßregeln in Betreff der nach Columbien kommenden Ausländer, so wie hinsichtlich der nach dem Auslande oder von der Küste nach dem Innern des Landes Reisenden, vorschreibt. Als Beweggrund wird im Eingang angegeben: „Da Spanien noch darin beharrt, uns zu bekriegen und da jetzt wohlbegründete Data vorliegen, um zu vermuthen, daß es eine Expedition beabsichtigt, während es gleichzeitig Ränke und Kundschafterei unter uns vervielfältigt; so habe ich Kraft der außerordentlichen Befugnisse, welche der Executiv-Gewalt durch das Dekret vom 23. d. beigelegt sind, Nachstehendes anzuordnen beschlossen." Der Hauptinhalt der einzelnen Bestimmungen des Dekrets ist folgender: Nach Art. 1. soll kein Ausländer in Columbien zugelassen werden, oder sich daselbst aufhalten dürfen, ohne zuvor wenigstens einen Bürgen für sein gutes Betragen gestellt oder sonstige Beweise desselben gegeben zu haben; widrigenfalls, oder bei gegründeter Unzufriedenheit mit seinem Betragen, der Statthalter der Provinz ihn aus dem Lande entfernen und diesen Beschluß unverzüglich in Ausführung bringen darf. Art. 2. verfügt das Nämliche hinsichtlich der zurückkehrenden Ausgewanderten oder Vertriebenen, wie auch Untersuchung über ihr Betragen im Auslande und Mittheilung alles zur Sache Gehörigen an den Intendanten des Orts. Art. 3. verpflichtet alle gedachte Personen, eine Aufenthalts- und eine Sicherheitskarte, letztere beim Statthalter der Provinz, wo sie landen, zu lösen, die sie auf Reisen nach einer andern Provinz mit ihrem Passe dem Statthalter oder Xefe politico vorzeigen müssen. Art. 4. schreibt jedem aus Columbia Abreisenden die Lösung eines Passes bei dem Statthalter seiner Provinz vor; ein Gleiches soll für Reisende von der Küste nach dem Innern und umgekehrt gelten, was jedoch den Intendanten der Küstenprovinz zu näherer Bestimmung überlassen bleibt. Art. 5. zufolge sollen für jede Sicherheitskarte und jeden Paß nach dem Auslande zwei Dollars, nach dem Innern ein Dollar bezahlt und der Ertrag zu den Regierungskosten der Provinz verwandt werden.

(Mit einer Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Die Freude über die Genesung Sr. Maj. unsers geliebten Königs hatte auch die Stadtgemeine zu Bromberg so innig durchdrungen, daß ohne alle äußere Veranlassung sich am 18. d. daselbst ein Festtag bildete. Nach einem feierlichen Gottesdienste brachte das Militair in Parade auf dem Markt dem genesenen Landesvater ein dreimaliges Hurrah und ein großes Festmahl mit einem darauf folgenden Ball beschloß den schönen Tag.

Hr. Professor Encke in Berlin wird die astronomischen Jahrbücher des sel. Professor Bode fortsezzen. Er wird unter anderm alles, was bisher in den Hülfstafeln des Hrn. Prof. Schumacher enthalten war (die der letztere alsdann aufhören lassen wird) den verschiedenen Jahrgängen einverleiben; dagegen die Abhandlungen und Aufsätze, für welche die astronomischen Nachrichten mehr geeignet scheinen, beschränken.

Der Oestr. Beobachter vom 22. d. Mts. enthält Folgendes: „Unser Beethoven liegt beinahe schon volle vier Monate an einer äußerst langwierigen und schmerzhaften Krankheit, der Wassersucht, darnieder, welche, wenn sie nicht sein Leben bedroht, ihn doch für lange Zeit in der Thätigkeit seines regen Geistes hindern dürfte. Kaum erfuhr man in London den traurigen Zustand dieses hochgefeierten Meisters, als einer seiner wärmsten Freunde und Verehrer, Hr. Moscheles, mit regem Eifer die Sache der dortigen philharmonischen Gesellschaft vortrug, welche dann in einer großen Versammlung einstimmig beschloß, ihn nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft mit allem zu unterstützen, was er nur immer bedürfe. In Folge dessen ließ die Gesellschaft Hrn. v. Beethoven durch das Haus Rothschild einstweilen 1000 Fl. CM. übermachen, mit dem Beisatze, nichts zu sparen, was ihm seine Gesundheit, und damit wieder sein freies Wirken im Reiche der Töne, verschaffen könne. — Mit welcher innigen Rührung Beethoven diese edelmüthige Handlung vernahm, läßt sich wohl kaum beschreiben, und hätten die würdigen Männer in London davon Zeugen seyn können, so würde dieß schon allein hinreichende Belohnung für sie gewesen seyn. Beethoven ist in ärztlicher Hinsicht in den besten Händen. Seine Umgebung besteht aus seinem Jugendfreunde, dem K. K. wirklichen Hofrathe von Breuning, und seinem vieljährig erprobten Freunde, Hrn. Musikdirektor Schindler, der ihm mit aller Aufopferung die Dienste eines wahren Freundes erweiset. Möge es der Vorsehung gefallen, uns und der gesammten Kunstwelt diesen Heros der Tonkunst noch lange zu erhalten.“ (Dieser von allen Musikfreunden hochgeschätzte Meister ist jetzt 55 Jahr alt.)

Auflösung des Räthsels im vor. Stück dieser Zeitung:
F e d e r n.

P a l i n d r o m.

Ich wurde Jedem, welcher weilt hienieden,
von güt'ger Hand beschieden;
doch muß ich ihn, er mag mich lieben, hassen,
dereinst verlassen.

Hat man ihn dann im kühlen Thal bestattet,
deck' ich, wenn Dämm'rung schattet,
gern rückwärts noch den falben Grabeshügel
mit feuchtem Flügel.

H. W.

Als Verlobte empfehlen sich
Ida Hoffmann Scholtz,
Karl Raht, Königl. Niederländischer Kammer-Rath.
Camenz bei Frankenstein in Schlesien, am 19. März 1827.

Vor meiner Abreise von hier nach Sprottau in Schlesien, verfehle ich nicht, mich und meine Familie dem geneigten Andenken unserer Freunde ganz ergebenst zu empfehlen.
Posen den 30. März 1827.
Der Regierungs-Rath v. Hellen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Publikum wird das Fahren und Reiten auf dem Verdichower Damme hierdurch untersagt, mit dem Andeuten, daß jede Uebertretung dieses Verbots mit einer Geldstrafe von einem Thaler geahn-

det werden wird, die dem jedesmaligen Denuncianten ungetheilt zugebilligt werden wird.

Posen den 3. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da sich häufig tolle Hunde in der Umgegend zeigen, so fordert es die allgemeine Sicherheit, gegen das freie Herumlaufen der Hunde vorzüglich zu wachen.

Dem Publiko wird daher die polizeiliche Verordnung in Betreff der Hunde vom 23. Mai 1826 zur genausten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Posen den 23. März 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ackerwirthschaft des den Pawlowskischen Erben gehörigen Erbpacht-Vorwerks Wilde bei Posen, 1½ Hufe Culmisch Maaß Ackerland enthaltend, nebst dabei befindlichem Brauhaus, und dem Recht, die hiesigen Kämmerei-Dörfer mit Bier zu verlegen, soll vom 1. April d. J. ab anderweit auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 2ten April c.

um 9 Uhr früh vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 22. März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiction, im Posener Kreise, belegenen und zur Ludovica v. Szczutowskaschen Concurs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny, welche 1½ Meile von Posen, 2 Meilen von Obornik, 2½ Meilen von Samter, 3 Meilen von Obrzycko und 2½ Meilen von Murowanna-Goslin entfernt, und nach der im Jahre 1825 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,853 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag des Justiz-Commissarius Mittelstädt, als Curator der v. Szczutowskaschen Masse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein neuer Bietungs-Termin auf

den 23. Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Partheienzimmer vor dem Landgerichts-Assessor Kapp angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse ein Andres nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden bei erlegtem Kaufgelde erfolgen wird.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, als die Valentin v. Zalewskischen Erben, der Heinrich Mathias, Faktor der Deckerschen Handlung, die Constantia geborne von Skorzewska verehelichte v. Zakrzewskasche Erben, und der Ludwig v. Skorzewski hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in dem anstehenden Licitations-Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und nach geschehener Zahlung des Kaufgeldes die Löschung ihrer Forderung auch ohne Produktion der darüber sprechenden Documente, erfolgen wird.

Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 17. Januar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das im Schrimmer Kreise belegene, gerichtlich auf 11,437 Rthlr. 23 sgr. 5 pf. abgeschätzte Rittergut Dobczyn, wozu die Wüste Olsza gehört, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 26sten Juni c.,
den 29sten September c., und
den 5ten Januar 1828,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. März 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Auf Antrag der Erben des zu Kurnik verstorbenen Johann Friedrich Heintze ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, die an diesen Nachlaß Ansprüche

zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 1sten Mai 1827 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Randow in unserm Parteien-Zimmer anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen die dazu dienenden Beweise mit zur Stelle zu bringen und dann der weiteren rechtlichen Verhandlung und Einsetzung im Prioritäts-Urtel, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Posen den 18. December 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Silber-Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf verschiedenen, auf 835 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Silbers, bestehend in zwei silbernen inwendig vergoldeten Vasen nebst Deckel und Untersatz, vier Stück Salatieren, zwei Stück Fruchtkörben, einem silbernen Waschbecken mit zwei dergleichen Bechern, ein Termin auf

den 22ten Mai c.

früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Rose im Instruktionszimmer des hiesigen Landgerichts anberaumt worden ist. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant erfolgen wird.

Fraustadt den 26. Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Fraustadt werden die unbekannten Erben des am 17. August 1789 in dem Dorfe Podrzecze bei Gostin verstorbenen Joseph v. Modlibowski, dessen Nachlaß aus einer im Hypothekenbuche des im Schrimmer Kreise belegenen Guts Mszczyn Rubr. III. No. 3. eingetragenen Forderung von 8166 Rthlr. 20 sgr. besteht, und deren Erbnehmer oder nächste Verwandten aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Verlassenschaft entweder schriftlich oder persönlich, vor oder spätestens in dem hiezu auf

den 23. Juni c.

vor dem Deputirten Justiz-Assessor Kutzner angesetzten Termin bei Einreichung der ihre Legitimation als Erben nachweisenden Urkunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls der Naßlaß des vorerwähnten Joseph von Modlibowski als ein herrenloses Gut dem Fiskus der Königl. Regierung zu Posen anheimfallen, auch der nach Ablauf dieses Präclusiv-Termins sich etwa erst meldende Erbe sämmtliche mit dem Nachlasse schon vorgenommenen Handlungen und Dispositionen des Königl. Fisci anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn wird.

Fraustadt, den 8. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Meyer Gumpert zu Bomst und die unverehelichte Pauline geb. Moses Meyer Mahler zu Brätz, haben nach einem, vor Einschreitung ihrer Ehe geschlossenen Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz, den 5. März 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des ehemaligen Wirthschafters Friedrich Kirchner zu Mogwitz bei Neisse, wird sein Bruder, der am 26. März 1746 in Stolz, Frankensteiner Kreises in Preußisch Schlesien gebürtige Ziergärtner Hans Christoph Kirchner, welcher sich vor 25 Jahren in einem Orte zwischen Rawitsch und Bojanowo aufgehalten, und seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9ten Juli 1827 Vormittags um 10 Uhr

in der Canzelei zu Stolz anberaumten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen, gesetzlich zuläßigen Bevoll-

mächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an seine Vermögensmasse präkludirt, und diese den gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird.

Frankenstein den 30. August 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Stolz.

Heinrich Lindemann,
Königl. Hof-Lieferant
in Berlin unter den Linden Nro. 18.

hält fortwährend ein Lager aller Arten moderner, feiner Mahagony-Meubles zu festen Preisen. Bestellungen auf gute Meubles in allen in- und ausländischen Holzarten werden auf das Beste und Prompteste ausgeführt.

An das Publikum.

Wir können nicht unterlassen, einem geehrten Publiko die Anzeige zu widmen, daß man dem Verfälscher unsers holländischen Knasters No. 2. auf die Spur gekommen ist, und in Folge dessen bereits eine bedeutende Parthie auf Antrag der betrogenen Käufer in Beschlag genommen hat. Die Sache wird noch weiter verfolgt, und wir behalten uns vor, mit Erlaubniß der betreffenden Behörde zu seiner Zeit auch das rechtskräftige Urtheil bekannt zu machen, was wir einem geehrten Publiko, so wie unserm Rufe als Fabrikanten schuldig sind.

Unterdessen bitten wir aus dieser vorläufigen Anzeige zu entnehmen, wie sehr Betrüger unsern Namen gemißbraucht haben. Wir werden bemüht seyn, für die Folge auch in dem braunen Papier unsers holländ. Knasters, wenn es angeht, unsern Namen als Wasserzeichen setzen zu lassen, um jede betrügliche Nachmachung, so viel in unsern Kräften steht, zu erschweren.

Ueberhaupt dürfte das geehrte Publikum gut thun, unsere Tabacke nur von solchen Kaufleuten zu entnehmen, deren moralischer Ruf ehrenvoll gesichert ist.

Berlin, im Februar 1827.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 26. März 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	86 7/12	86 1/3
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	100	99 5/8
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	99 3/8	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	97 1/2
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85 1/2	85 1/4
Neumärk. Int. Scheine do.	4	85 1/2	85 1/4
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102	—
Königsberger do. .	4	84 1/4	83 3/4
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	91 1/4	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	23 1/2	23 1/8
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	88
dito dito B.	4	85 1/8	84 3/4
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	93 3/8	—
Ostpreussische dito . . .	4	88	87 3/4
Pommersche dito . . .	4	101 5/8	101 1/2
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103	—
Schlesische dito . . .	4	—	104
Pommer. Domain. do. . . .	5	106	105 3/4
Märkische do. do. . . .	5	106	105 3/4
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	102 7/8
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	34 1/4	—
dito dito Neumark	—	34 1/4	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	35	—
do. do. Neumark .	—	35	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	—	18 1/2
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 3/8	13 3/8
Posen den 30. März 1827.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. März 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtlr.	Sgr.	Pf.	bis Rtlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	12	—	1	15	6
Roggen	1	6	—	1	8	—
Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	—	24	—	—	25	—
Buchweizen . . .	1	2	6	1	5	—
Erbsen	1	10	—	1	12	6
Kartoffeln	—	12	—	—	14	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	1	—	—	1	2	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	12	6